

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

3/2014 vom 03.02.2014

(öffentlich)

Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) ab 01.03.2014

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die anliegende „Satzung zu Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) ab 01.04.2014.
2. Gleichzeitig wird mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Eilenburg vom 04.06.2007 (Beschluss 30/2007) aufgehoben.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen